



Betreff: **Auszug-15-GR-Sitzung-3-2025**

Datum: 11. Juli 2025
 Zahl: 004-1/2025-3
 (Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: AL Emir Memic, MA
 Telefon: +43 (0) 4733 220 12
 E-Mail: emir.memic@ktn.gde.at

AUSZUG

aus dem **Sitzungsprotokoll** des **Gemeinderates** vom
Freitag, den 4. Juli 2025;

<u>VORSITZENDER:</u>	<u>DER GEMEINDEVORSTAND:</u>
1. Bürgermeister Mag. Klaus RÜSCHER	2. 1. Vzbgm. Dipl.-Ing. Josef LAGGER
	3. 2. Vzbgm. Norbert ENDERS
	4. GV Franz Stefan GUGGENBICHLER

<u>DIE GEMEINDERÄTE:</u>	<u>ERSATZMITGLIEDER:</u>
5. Evelyn LAGGER	15. Mag. Michael KOLLER
6. DI (FH) Alexander KÜHNEL	
7. Johannes GRITZNER	
8. Werner GIGLER	
9. Elisabeth KARNER	
10. Johann PSCHERNIG	
11. Günter VOSS	
12. Andreas GENSER	
13. Sabrina Martina BAIER	
14. Martin SITTLINGER	

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- **Aloisia Brunhilde GRITZNER**

Nicht entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Entfällt

Weitere Anwesende waren:

Amtsleiter/Schriftführung: **Emir MEMIC, MA**



Gemäß der K-AGO wurden folgende zwei Mitglieder des Gemeinderates als Protokollmitunterfertiger bestellt:

Protokollmitunterfertiger: **GR Johannes GRITZNER (LIM)**
GR Johann PSCHERNIG (SPÖ)

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.
Ende der Sitzung um 21:05 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKT 15: Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2025 / KiZe-Fischertratten – Erlassung bzw. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten und die Kindertagesstätte); Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Kuratoriums „KiZe-Fischertratten“ am 14. Juni 2017 wurde festgehalten, dass die Tarife des KiZe-Fischertratten alle zwei Jahre zu evaluieren und neu festzusetzen sind. Die letzte Evaluierung und Tarifänderung bzw. Tarifierhöhung wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß dem neuen Kärntner Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes ist die Evaluierung bzw. Festlegung der Tarife nicht mehr notwendig. Lediglich Beiträge, wie Essensbeitrag, Beitrag für Verpflegung/Jause sowie der Kreativbeitrag sind vom Kindergartenbetreiber zu definieren.

In der Vergangenheit wurde jeweils eine Verordnung für den Kindergarten und eine Verordnung für die Kindertagesstätte beschlossen. Nach Rücksprache mit dem Land Kärnten kann dies in einer Verordnung festgelegt werden.

Bis dato wurden 70,00 € (KiGa) bzw. 55,00 € (KST) pro Monat für das Mittagessen eingehoben. Im aktuellen Verordnungsentwurf wird aufgrund der Preisanpassungen (SHV) sowie der durchgeführten Kalkulation vorgeschlagen, die Essensbeiträge auf **75,00 €** bzw. **60,00 € pro** Monat anzuheben.

Folgende Beiträge sind zu leisten (Kindergarten):

- **20,00 €** pauschal pro Monat für die Verpflegung/Jause (halbtägige Betreuung)
- **30,00 €** pauschal pro Monat für die Verpflegung/Jause (ganztägige Betreuung)
- **75,00 €** pauschal pro Monat für das Mittagessen (Essensbeitrag)
- **100,00 €** pauschal pro Betreuungsjahr für diverse Materialbeitrag (Kreativbeitrag)

Folgende Beiträge sind zu leisten (Kindertagesstätte):

- **15,00 €** pauschal pro Monat für die Verpflegung/Jause (halbtägige Betreuung)
- **25,00 €** pauschal pro Monat für die Verpflegung/Jause (ganztägige Betreuung)
- **60,00 €** pauschal pro Monat für das Mittagessen (Essensbeitrag)
- **80,00 €** pauschal pro Betreuungsjahr für diverse Materialbeitrag (Kreativbeitrag)





Die angeführten Beträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10 % zu verstehen.

Der Essensbeitrag wird jährlich an den Verbraucherpreisindex der Statistik Austria VPI 2020 (Stand: Mai 2025) angepasst und auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Beiträge für Verpflegung/Jause und der Kreativbeitrag werden wie bisher direkt im Kindergarten bzw. der KTS eingehoben.

In der Sitzung des KiZe-Kuratoriums am 01.07.2025 wurde der Sachverhalt ausführlich diskutiert und die Anpassung der Beiträge bzw. Änderung der Verordnung beschlossen.

Der Verordnungsentwurf wurde der Fachabteilung (Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6) zur Vorprüfung übermittelt und ist als **Anlage 20** Teil dieser Niederschrift. Eine Gegenüberstellung der Verordnungen 2023 – 2025 ist als **Anlage 21** Teil dieser Niederschrift.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 den Verordnungsentwurf zur Kenntnis genommen. Das Schreiben ist als **Anlage 22** Teil dieser Niederschrift.

Beschluss:

*Auf Antrag des Gemeindevorstandes bzw. KiZe-Kuratoriums beschließt der Gemeinderat die vorliegende Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Kindergarten **einstimmig**.*

Vorsitzender:

.....
Mag. Klaus Rüscher e.h.
(Bürgermeister)

Protokollmitunterfertiger:

.....
GR Johannes Gritzner e.h.

Protokollmitunterfertiger:

.....
GR Johann Pschernig e.h.

Amtsleiter/Schriftführung:

.....
Emir Memic, MA e.h.

